GEMEINDE EGELSBACH

Beschlussvorlage

Drucksache VL-298/2026

Sicherheit & Ortsentwicklung
FD 3.3 Bauen & Umwelt
Marina Dimitrova-Seibert

Datum: 28.10.2026

1.	Gemeindevorstand	02.11.2026
2.	Bau- und Umweltausschuss	17.11.2026
3.	Haupt- und Finanzausschuss	26.11.2026
4.	Gemeindevertretung	03.12.2026

Ausschreibung: Eigenheim Satteldach, Verputzarbeiten und Malerarbeiten

Anlage(n):

(1) Anlage A - Dach
(2) Anlage B - Verputzarbeiten
(3) Anlage C - Malerarbeiten
(4) Gesamtkostenübersicht

Beschlussvorschlag:

Der FD Bauen & Umwelt wird mit der Ausschreibung der Reparaturarbeiten des Ziegeldachs sowie des Außenputzes und der dazugehörigen Malerarbeiten am Eigenheim, Kirchstraße 19 in Egelsbach beauftragt. Die Auftragserteilung erfolgt durch den Gemeindevorstand. Die Mittel stehen laut Beschluss VL133-2024 zur Verfügung.

Finanzielle Auswirkungen:

Satteldach Reparaturen + Herstellung eines Notausstiegs
112.00,00€ brutto
Verputzarbeiten
70.000,00€ brutto
Malerarbeiten
50.000€ brutto
Baunebenkosten
45.000,00€ brutto
Sicherheitzuschlag 10%
27.700,00€ brutto

Gesamtkosten 304.700,00€ brutto

Mit VL-133/2024 wurden für die Sanierung des Eigenheims Mittel in Höhe von 452.200,00 € brutto bewilligt. Davon wurden bereits Maßnahmen ausgeführt (Sandwichdach: 141.220,00 € brutto). Es verbleiben 310.980,00 € brutto. Die Gesamtkosten von 304.700,00 € brutto liegen damit im Rahmen der bewilligten Mittel und werden im vollen Umfang benötigt.

I0410017 – Eigenheim, Sanierung ab 2017

Vergaberechtliche Prüfung:

Direktvergabe nach §12 HVTG (Vergabeerlass vom 12.06.2026), mit Einholung drei Vergleichspreise zur Ermittlung eines wirtschaftlichen Angebots.

Erläuterungen:

Das Dach des Hauptgebäudes des Eigenheims weist Schäden und Undichtigkeiten auf. Der Außenputz ist in Teilbereichen stark geschädigt und bröckelt vor allem im Sockelbereich ab. Zur Vermeidung weiterer Bauschäden sollen die Reparaturarbeiten am Dach, die Verputzarbeiten und die Malerarbeiten ausgeschrieben werden.

Am Dach sollen die Deckung sowie die Firste und Grate instandgesetzt werden. Die Dachrinnen und Fallrohre müssen erneuert werden, da sie das Wasser nicht mehr zuverlässig ableiten und das austretende Wasser Putz und Sockel schädigt. Zudem soll ein geprüfter Notausstieg als zweiter Rettungsweg hergestellt werden, der bauordnungsrechtlich erforderlich ist. Bei der Sanierung der Gaube fallen asbesthaltige Wandbekleidungen und künstliche Mineralfasern an, die fachgerecht ausgebaut und entsorgt werden müssen. Anschließend soll der Außenputz instandgesetzt und die Fassade samt Dachuntersichten und Vordach gestrichen werden.

Möglicherweise ermöglicht der Eigenheim-Verein die Malerarbeiten ganz oder teilweise selbst. In diesem Fall verringern sich die Kosten dieser Position entsprechend. Über das Ergebnis der Klärung mit dem Verein wird der Gemeindevorstand vor der Auftragserteilung informiert.

Mit VL-133/2024 wurden die Mittel bereitgestellt. Die Auftragserteilung soll nach der Submission durch den Gemeindevorstand erfolgen, damit zügig vergeben werden kann.